

Nach den sich abzeichnenden Umrissen eines möglichen Systems der Vorbeugung gegen Alkoholkriminalität und Alkoholmißbrauch als Teilsystem der Kriminalitätsvorbeugung unter den Bedingungen des entwickelten gesellschaftlichen Systems des Sozialismus lassen sich folgende Schlußfolgerungen ziehen:

Die Kriminalitätsvorbeugung ist zu prognostizieren und langfristig zu planen.⁴¹ Ausgangspunkt sind der Stand und die perspektivische Entwicklung der gesellschaftlichen Beziehungen sowie des sozialistischen gesellschaftlichen Bewußtseins. So werden die realen Möglichkeiten der Gesellschaft in der jeweiligen Entwicklungsetappe berücksichtigt. Jede Maßnahme wird mit den materiellen Möglichkeiten, dem erreichbaren Niveau der sozialistischen Leitung, der Entwicklung der sozialistischen Demokratie und des gesellschaftlichen Bewußtseins abgestimmt. Die Teilsysteme der Kriminalitätsentwicklung und -Vorbeugung müssen nach den Anforderungen des Gesamtsystems der entfalteten sozialistischen Gesellschaft konzipiert werden; das gilt auch für die einzelnen Maßnahmen eines Teilsystems.

Die systematische Kriminalitätsvorbeugung stimmt mit der Entwicklung des Systems des Sozialismus in der DDR vor allem dadurch überein, daß sie auf die Durchdringung aller gesellschaftlichen Bereiche, aller Lebensbeziehungen der Menschen, insbesondere ihrer vielfältigen Gruppenbeziehungen, mit den Normen der sozialistischen Moral, des sozialistischen Rechts und der Gesetzmäßigkeit, den Regeln einer sozialistischen Lebensweise hinzielt. Gerade bei der Alkoholkriminalität und beim Alkoholmißbrauch ergeben sich Feststellungen im Ursachenkomplex, die in keinem Punkte mit diesen Anforderungen der sozialistischen Gesellschaft übereinstimmen. Die systematische Kriminalitätsvorbeugung erweist sich somit — wie am Beispiel der Alkoholkriminalität nachgewiesen werden kann — als geeignete Form des Kampfes der sozialistischen Gesellschaft gegen die Kriminalität und ihre Ursachen. Sie richtet sich gegen die nach der Beseitigung der Ausbeutung des Menschen durch den Menschen und der aus ihr unmittelbar folgenden Entwicklungsgesetze der Kriminalität noch verbliebenen und weiterwirkenden Ursachen für Straftaten. Wie diese Ursachen objektiver und subjektiver Natur sind, muß auch die Vorbeugung diesen beiden Seiten des Ursachenkomplexes einheitlich und komplex entgegenwirken. Die systematische Kriminalitätsvorbeugung geht von der Position der progressiven Entwicklung der Gesellschaft und der menschlichen Persönlichkeit im Sozialismus aus. Dies hat gerade für die Alkoholkriminalität Bedeutung. Alkoholismus und Alkoholmißbrauch (und in ihrem Gefolge die Alkoholkriminalität) werden — wie auch internationale Konferenzen ausweisen — vielfach als Weltproblem betrachtet. Dies trifft u. E. jedoch nur die äußere Erscheinung, nicht das Wesen der Sache. Für die sozialistische Gesellschaft wird damit nichts über die ihr eigenen, neuen Möglichkeiten zur wirksamen Bekämpfung des Alkoholmißbrauchs und seiner Vorbeugung ausgesagt. Aufgrund der unterschiedlichen gesellschaftlichen Voraussetzungen, unter denen Alkoholmißbrauch auftritt, halten wir eine einheitliche Charakterisierung für verfehlt.⁴² Die sozialistische Gesellschaft hat den Alkoholmißbrauch nicht hervorgebracht. Sie sieht sich hier mit starken alten Traditionen und Übungen konfrontiert,

41 Vgl. R. Koppe, „Einige Aspekte des gesamtgesellschaftlichen Kampfes zur schrittweisen Zurückdrängung der Kriminalität“, Staat und Recht, 1965, S. 1474, 1479 ff., 1484; H. Harrland / G. Stiller, a. a. O., S. 1618, 1622 f.; dies., a. a. O., S. 592, 603 f., und die in Anm. 13 angeführte Literatur.

42 Vgl. auch E. Schüler, a. a. O., S. 1798.